



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Umsetzung der Kita-Sozialstaffelregelung nach § 7 Absatz 3 KiTaG

1. Wie viele KiTa-Kinder in Schleswig-Holstein könnten insgesamt nach Auffassung der Landesregierung von der modifizierten Sozialstaffelregelung profitieren? Von wie vielen Kindern ist die Landesregierung bei der Erarbeitung der Änderung der Sozialstaffelregelung ausgegangen? Bitte darstellen, wie die jeweilige Gesamtzahl zustande kommt.

Antwort:

Insgesamt werden rund 125.000 KiTa-Kinder in Schleswig-Holstein betreut, wovon im Schnitt 1,5 Kinder in einem Haushalt leben. Von diesen rund 84.000 Haushalten werden ca. 20% mit einer sozialen Ermäßigung der Elternbeiträge unterstützt. Etwa 50% dieser unterstützten Haushalte werden bereits zu 100% von den Elternbeiträgen befreit. Somit verbleiben ca. 8.400 Haushalte, die durch die alte Regelung der Sozialermäßigung teilentlastet wurden. Unter der Annahme einer linearen Einkommensverteilung ergibt sich durch die Neuregelung des Anteils des einzusetzenden Einkommens oberhalb der Einkommens-

grenze eine Verdoppelung der entlasteten Haushalte und somit eine zusätzliche Entlastung von rund 8.400 Haushalten und rechnerisch ca. 12.500 Kindern.

2. Wie viele Anträge nach § 7 Absatz 3 KiTaG sind bislang eingegangen? Bitte aufschlüsseln nach Kreisen und kreisfreien Städten.

Antwort:

Die Antragstellung auf Sozialermäßigung richtet sich an den jeweiligen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Diesem obliegt die Prüfung und Gewährung der sozialen Ermäßigung von Elternbeiträgen in eigener Zuständigkeit. Dem Sozialministerium liegen daher aktuell keine Daten zu der Anzahl von gestellten Anträgen vor.

3. Welche z.B. kommunikativen Maßnahmen hat die Landesregierung getroffen, um auf die Veränderung der Sozialstaffelregelung aufmerksam zu machen? Hält die Landesregierung diese Maßnahmen für ausreichend?

Antwort:

Am 21. Dezember 2022 wurden über die kommunalen Landesverbände alle Städte, Ämter, Gemeinden und Kindertagespflegepersonen angeschrieben und über die Thematik informiert.

Des Weiteren wurden ebenfalls am 21. Dezember 2022 über das Landesjugendamt alle Kitas und Eltern über die bevorstehende Entlastung für Familien mit geringem Einkommen informiert.

Ferner erfolgten weitere Kommunikationsschritte unter anderem durch Pressearbeit und in den sozialen Medien.

Am 23. September 2022 wurde die Maßnahme bei einem Pressegespräch sowie durch eine Presseinformation angekündigt. Am 15. Dezember 2022 wurde in einer weiteren Presseinformation auf die durch den Landtag beschlossenen Maßnahmen hingewiesen. Am 4. Januar 2023 folgte eine Presseinformation,

die erneut auf die angelaufene Maßnahme und die Möglichkeit zur Antragstellung hinwies sowie Fragen und Antworten bereitstellte.

Des Weiteren hat die Landesregierung mehrfach in den sozialen Medien, auf der Homepage sowie in dem am 25. Januar 2023 durch das Familienministerium versandten „Kita-Newsletter“ über die Maßnahme informiert.

Die vorgenommenen Maßnahmen werden für sachgerecht gehalten.